

**Stellungnahme der Geschäftsstelle des
Deutschen Vereins für öffentliche und pri-
vate Fürsorge e.V. zum Referentenentwurf
des Nationalen Aktionsplans gegen Woh-
nungslosigkeit 2024 – Gemeinsam für ein
Zuhause – vom 4. März 2024**

Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins (DV 07/24) vom
25. März 2024



Deutscher Verein

für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Stellungnahme zum Referentenentwurf	4
2.1 Rahmenbedingungen und Herausforderungen	4
2.2 Leitlinien zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit	5
2.3 Vorgehen und Arbeitsweise	5
2.4 Maßnahmen der beteiligten Akteure	6

1. Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 4. März 2024 den Referentenentwurf eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 (RefE Nationaler Aktionsplan) vorgelegt. Damit soll das im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für die 20. Wahlperiode formulierte Ziel der Bundesregierung umgesetzt werden, „bis 2023 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und [...] einen Nationalen Aktionsplan“ aufzulegen.¹ Mit dem vorliegenden Nationalen Aktionsplan erkennt die Bundesregierung die Vermeidung und Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie die bedarfsgerechte Unterstützung von Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation als sozialstaatliche Pflichtaufgabe an und formuliert Leitlinien zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Deutschland.

Die nachfolgende Stellungnahme hierzu wurde von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeitet. Eine Beschlussfassung durch das Präsidium des Deutschen Vereins war aufgrund der Frist zur Stellungnahme bis zum 25. März 2024 nicht möglich. Wir behalten uns daher vor, ergänzende bzw. weitere Anmerkungen im weiteren Verfahren einzubringen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf und befürwortet grundsätzlich die in dem Entwurf dargelegten Leitlinien zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in Deutschland, der viele der vom Deutschen Verein erarbeiteten Empfehlungen aufgreift.

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit liegt erstmals ein bundesweiter Handlungsleitfaden vor, der deutlich macht, dass es gemeinsamer Anstrengungen aller beteiligten Institutionen und Akteure bedarf, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland zu überwinden. Entsprechend wurde der Nationale Aktionsplan unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren und Institutionen sowohl des Bundes, der Länder und der Kommunen wie auch der freien Träger der Wohnungslosenhilfe und unter Einbeziehung aktuell und ehemals wohnungsloser Menschen erarbeitet. Hierfür wurden unterschiedliche Formen des Austausches und des Dialogs geschaffen, um im Rahmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bestehende Maßnahmen zur Unterstützung obdach- und wohnungsloser Menschen bundesweit weiterzuentwickeln und neue Maßnahmen und Ansätze gemeinsam zu entwickeln.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erachtet den vom zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gewählten Weg einer breiten Beteiligung unterschiedlicher Akteure grundsätzlich als notwendig und zielführend.

Ihr Ansprechpartner
im Deutschen Verein:
Dr. Rolf Jordan.

¹ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).

2. Stellungnahme zum Referentenentwurf

2.1 Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Ausgangspunkt des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit ist eine Darstellung des Umfangs von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland. Die Darstellung beruht auf der seit 2022 erstmals durchgeführten Statistik zur Zahl untergebrachter wohnungsloser Menschen in Deutschland sowie der parallel dazu durchgeführten ergänzenden Berichterstattung zur Zahl der ohne eigene Wohnung auf der Straße lebenden Personen sowie zu wohnungslosen Menschen, die bei Familien, Freunden oder Bekannten unterkommen. Zum Stichtag 31. Januar 2023 waren in Deutschland mehr als 370.000 Menschen wegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Unterkünften von Kommunen und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (RefE Nationaler Aktionsplan, S. 7).

Diese hohe Zahl untergebrachter wohnungsloser Menschen verdeutlicht nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins die Notwendigkeit, die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit als eine sozialstaatliche Pflichtaufgabe zu begreifen und entsprechende Maßnahmen auch auf der Bundesebene zu entwickeln und anzugehen.

Hinsichtlich der Darstellung der Ursachen für Wohnungslosigkeit verweist der Nationale Aktionsplan in sehr knapper Form auf die Rahmenbedingungen angespannter Wohnungsmärkte, vor allem in den Metropolregionen. Bereits im Jahr 2022 hat der Deutsche Verein darauf hingewiesen, dass neben der quantitativen Dimension fehlenden bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit niedrigen Einkommen die qualitative Dimension des unzureichenden oder fehlenden Zugangs zu Wohnraum für wohnungslose Menschen von ebenfalls großer Bedeutung ist, wenn Obdach- und Wohnungslosigkeit dauerhaft überwunden werden sollen.² Hier bedarf es nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in der Umsetzungsphase weiterer konkreter Maßnahmen – auch auf der Bundesebene.

Als besondere Bedarfsgruppen identifiziert der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wohnungs- und obdachlose Frauen, wohnungs- und obdachlose Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte sowie nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und -bürger. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt, dass der Nationale Aktionsplan diese Bedarfsgruppen besonders in den Fokus nimmt, da zu ihrer Unterstützung auf allen Ebenen der Hilfesysteme weitere Anstrengungen notwendig sind.

Hinsichtlich spezifischer Herausforderungen werden die Gesundheitsversorgung wohnungs- und obdachloser Menschen, die Situation der kommunalen ordnungsrechtlichen Unterbringung, die Frage der Gewalt gegen wohnungs- und obdachlose Menschen sowie die Möglichkeit der digitalen Teilhabe wohnungs- und obdachloser Menschen besonders hervorgehoben. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt grundsätzlich diese Schwerpunktsetzung, die wichtige Aspekte der Praxis der Wohnungsnotfallhilfen aufnimmt. Kritisch anzumerken ist allerdings, dass die Frage des Zugangs zu den Hilfen zur Überwindung besonderer so-

² Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise, in: NDV 2022, S. 550 ff.

zialer Schwierigkeiten (Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII) keine angemessene Berücksichtigung gefunden hat.³

2.2 Leitlinien zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit

Der vorliegende Entwurf eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit versteht sich in erster Linie als Handlungsleitfaden; konkrete Maßnahmen und Arbeitsvorhaben sind nicht benannt. Stattdessen wird eine Reihe von Leitlinien formuliert, die in der Laufzeit 2024 bis 2027 umgesetzt werden sollen. Hierzu zählen – neben der Schaffung, Akquise und Vermittlung von Wohnraum für die Zielgruppe wohnungsloser Menschen – Präventionsmaßnahmen, Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, verbesserter Zugang zu Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterstützung der Zielgruppe im Rahmen der Digitalisierung der Angebotsstrukturen. Hier erwartet die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins eine stärkere Konkretisierung in der Umsetzungsphase, die bis 2027 erfolgen soll.

Hinsichtlich der Vorgehensweise bei der weiteren Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit formuliert der Referentenentwurf als Leitlinien neben zusätzlichen Datenerhebungen, Analysen und wissenschaftlichen Studien auch die Schaffung entsprechender Plattformen, die eine Kooperation und Vernetzung zwischen allen am Umsetzungsprozess zu beteiligenden Akteuren ermöglichen und einen breiten Wissensaustausch sicherstellen sollen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen als notwendige Bedingung für eine zielorientierte Umsetzung des Nationalen Aktionsplans.

2.3 Vorgehen und Arbeitsweise

Der vorliegende Entwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit wurde auf der Grundlage eines breiten und komplexen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess erarbeitet, an dem unter Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) neben weiteren Bundesministerien die Länder und Kommunen, Akteurinnen und Akteure der freien Träger der Wohnungslosenhilfe, der Wissenschaft sowie aktuell und ehemals wohnungslose Menschen beteiligt waren. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins sieht eine breite Beteiligung als entscheidenden Faktor dafür an, dass die komplexe Hilfelandschaft der bundesdeutschen Wohnungsnotfallhilfen in dem Nationalen Aktionsplan Niederschlag gefunden hat.

Die im Erarbeitungsprozess entwickelten Strukturen, bestehend u.a. aus interministerieller Arbeitsgruppe und einem Lenkungskreis, sollen dem Referentenentwurf zufolge für die nun folgende Umsetzungsphase zu einem Nationalen Forum weiterentwickelt werden. Dieses soll sich aus Bund, Ländern, Kommunen und weiteren Akteuren im Themenfeld zusammensetzen und vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) koordiniert werden.

³ Leistungsberechtigte in besonderen sozialen Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, in: NDV 2016, S. 111 ff.

Dem Referentenentwurf zufolge soll sich das Nationale Forum in drei themenspezifischen Facharbeitsgruppen gliedern. In diesen Beratungs- und Diskussionsforen sollen zu den zentralen Themenbereichen Prävention, Wohnraumversorgung sowie Hilfen, Hilfesystem und Notversorgung konkrete Maßnahmen erarbeitet werden. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins begrüßt grundsätzlich, dass die breite Beteiligung unterschiedlicher Akteure auch im Umsetzungsprozess fortgeführt werden soll. Allerdings kann die Komplexität des Gefüges des Nationalen Forums die notwendige klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans erschweren.

Dies gilt nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins auch für die im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans vorgesehene Einrichtung einer „Kompetenzstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit“, die beim Bundesamt für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) angesiedelt werden soll (RefE Nationaler Aktionsplan, S. 20). Für die Einrichtung dieser Kompetenzstelle fehlt nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins bisher noch eine klare Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die über die bisher skizzierten Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Nationalen Forums hinausgehen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erwartet eine möglichst rasche Konkretisierung zu Beginn des Umsetzungsprozesses, um mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden.

2.4 Maßnahmen der beteiligten Akteure

Einen breiten Raum im Referentenentwurf nimmt die Darstellung bereits laufender Maßnahmen beteiligter Akteure ein. Die angeführten Maßnahmen zur Vermeidung und/oder zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit sowohl auf Ebene einzelner Bundesministerien und-behörden als auch der Mehrzahl der Bundesländer verdeutlichen die große Bandbreite von Maßnahmen, die bereits bundesweit ergriffen werden. Sie verdeutlichen nach Ansicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins aber auch noch einmal die Notwendigkeit eines koordinierenden Vorgehens auf Bundesebene im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit, der diese Maßnahmen bündelt und gegebenenfalls weiterentwickelt und dabei zugleich klare Verantwortlichkeiten formuliert.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 140 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend